

Helmholtzstraße 28 • D-40215 Düsseldorf
Tel. 0211-994160 • Fax 0211-9941615
info@landesintegrationsrat-nrw.de
www.landesintegrationsrat-nrw.de

Landesintegrationsrat



Anlage 5

MUSTERANTRAG

des Landesintegrationsrates NRW zur Verabschiedung im Integrationsrat der Stadt XXX und zur Unterstützung durch den Rat der Stadt

Einsatz für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bittet den Rat, Folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt XXX bittet die Verfassungskommission des Landtags bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet den (Ober)Bürgermeister/ die (Ober)Bürgermeisterin und die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Begründung:

Bereits in den Jahren 2007-2009 hat der Landesintegrationsrat NRW unter dem Motto „HIER, wo ich lebe, will ich wählen“ mit dem DGB NRW, der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Landesjugendring NRW eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt.

In mehr als 60 Städten wurde das Thema im Stadtrat diskutiert. In den Räten von 31 Kommunen gab es Ratsbeschlüsse, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts unterstützen.

Warum jetzt ein neuer Vorstoß?

Der Landtag NRW hat eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“ fand am 01. September 2014 statt.

Dabei wurde auch das Thema „kommunales Wahlrecht“ angesprochen. Von mehreren der eingeladenen Sachverständigen, natürlich auch vom Landesintegrationsrat NRW, wurde die Erweiterung des Auftrages der Kommission um das Themenfeld „kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst lassen hoffen, dass eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung erreicht wird, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht.

Eine Einführung dieses Rechts in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Bundesgesetzen ist nach Ansicht von Rechtsexperten möglich.

Musterbrief für den Integrationsrat

An den Vorsitzenden der Verfassungskommission des Landtages NRW
Herr Prof. Dr. Rainer Bovermann
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Einführung des kommunalen Wahlrechts in NRW für alle Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit durch Änderung der Landesverfassung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Integrationsrat der Stadt XXXX hat in seiner Sitzung am XXXXXXX das Thema Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten in NRW behandelt und mich gebeten, Sie über seine Vorstellungen in diesem Kontext zu informieren.

Die Verfassungskommission hat den Auftrag, dem Parlament Ergänzungen und/oder Streichungen für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung vorzuschlagen. Unserer Einsicht nach gehört das kommunale Wahlrecht für die Drittstaatsangehörigen in die Verfassung unseres von Einwanderung geprägten Landes.

Die Verfassungskommission hat in ihrer Sitzung am 01. September 2014 unter anderem die Frage der Erweiterung des Wahlrechts der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Landesebene behandelt. Dadurch soll diesem Personenkreis das aktive und passive Wahlrecht für die Landtagswahl in NRW ermöglicht werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, weil dies ein Schritt auf dem Weg zu dem mittel- und langfristigen Ziel erreicht wäre, allen in der Bundesrepublik auf Dauer lebenden Menschen unter den gleichen Voraussetzungen das Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene sowie in der Kommune zu gewähren.

Unabhängig von der Frage, ob ein Landtagswahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger rechtlich möglich ist, würde dies derzeit aber zu einer weiteren Spaltung der demokratischen Mitwirkungsrechte führen:

Hier die deutschen Staatsangehörigen mit Wahlrecht auf der Bundesebene, Landesebene und in der Kommune, dort die EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Wahlrecht für den Landtag und in der Kommune. Am Ende stehen die „übrigen Migranten“, die noch nicht einmal auf kommunaler Ebene an der demokratischen Willensbildung mitwirken können.

Die Mitglieder des Integrationsrates bitten daher die Verfassungskommission, dem Landtag NRW eine Änderung der Landesverfassung vorzuschlagen, in der das kommunale Wahlrecht in unserem Land für alle Migrantinnen und Migranten, die lange in Deutschland leben, ermöglicht wird.

Unserer Ansicht nach bedarf es des politischen Willens der im Landtag vertretenen Parteien, das kommunale Wahlrecht für alle einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Vorsitzende/r des Integrationsrates der Stadt XXXXX